

Hausordnung für die Schul- und Kindergartenanlagen der PS Dielsdorf

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für die Schulanlagen „Gumpenwiesen“, „Altes Schulhaus“ und „Früebli“ sowie alle Kindergärten. Für die Turnhallen gilt eine zusätzliche Ordnung.

2. Zweckbestimmung

Das Schulareal dient in erster Linie den Aktivitäten der Schule. Ohne Bewilligung der Primarschulpflege dürfen die Gebäude nicht für andere Zwecke benützt werden.

3. Ordnung und Reinlichkeit

3.1 Primarschulpflege, Lehrerschaft und Hauswarte haben die Pflicht, zusammen mit den Kindern für Ordnung auf dem gesamten Areal und in allen Bauten zu sorgen.

3.2* Fundgegenstände werden vom Hauswart längstens 3 Monate aufbewahrt.

4. Benützungsvorschriften

4.1 Als Schulzeiten gelten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	07.15 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.15 – 12.00 Uhr

Ausgenommen sind schulfreie Tage und Ferien.

4.2 Während der Schulzeit sind die Parkplätze für die Schule reserviert. Schülerinnen und Schüler dürfen ohne besondere Bewilligung keine Fahrzeuge auf dem Schulareal abstellen.

4.3 Während der Schulzeit darf sich niemand, der nicht direkt mit der Schule verbunden ist, ohne Bewilligung auf den Schulanlagen oder in den Schulgebäuden aufhalten.

4.4 Die zum Schulareal gehörenden Plätze und Zugangswege dürfen nicht mit Fahrzeugen befahren werden, es sei denn, es handle sich um Transporte und Kontrollfahrten im Zusammenhang mit der Schule.

4.5 Jede geschäftliche Tätigkeit, sowie das Verteilen von Propagandamaterial auf dem Schulareal ist bewilligungspflichtig. Auskunft erteilt der Schulleiter/die Schulleiterin oder die Schulpflege.

4.6 Die Schulgebäude sind ausserhalb der Schulzeit in der Regel geschlossen.

4.7 Verboten sind:

- Klettern auf Bäume und Vordächer
- Herunterreissen von Ästen
- Gegenstände- und Schneeballwerfen gegen Gebäude
- Verschmieren und Beschreiben von Wänden und Mauern
- Beschädigen von Bauten und Einrichtungen (Haftpflicht)
- Betreten der Schulhäuser mit schmutzigen Schuhen
- Ballspielen, Raufen und Balgen in den Schulhäusern
- Jede Unordnung und Verunreinigung

4.8 Personen, die sich nicht an die Hausordnung halten, werden von Lehrpersonen, Hauswarten oder Behördenmitgliedern wegweisen.

5. Pausenordnung

5.1* Die Lehrpersonen führen während der Pausen Aufsicht nach einer Kehrordnung.

5.2 Die Kinder dürfen den Pausenplatz während der Pausen nur mit ausdrücklicher Bewilligung einer Lehrperson verlassen.

5.3* Die Kinder verbringen die Pausen im Freien. Die Lehrpersonen entscheiden über andere Pausengestaltungen.

5.4 SchülerInnen, die während der Schulzeit auf dem Schulareal rauchen, Alkohol oder andere Drogen konsumieren, werden dem Schulleiter/der Schulleiterin gemeldet.

5.5 Während und ausserhalb der Schulzeit gilt ein absolutes Rauchverbot. (Ausnahme: Bei öffentlichen Anlässen können die Veranstalter Raucherzonen bezeichnen.)

5.6 Kinder und LehrerInnen erstreben eine möglichst gewaltfreie Atmosphäre.

* Gilt nicht für Kindergärten

6. Schlussbestimmung

Diese Rahmenbedingungen werden durch geeignete Schulhaus- und Pausenregeln ergänzt.

Bewilligung durch die Primarschulpflege Dielsdorf am 20. März 2001